

Workshop 04.12.2013

Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises

Am 04.12.2013 fand in der Musikschule in Aschersleben ein erster Workshop zum Thema der „Erarbeitung von Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises“ statt.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes und des neuen Bildungsprogramms „Bildung elementar“ des Landes Sachsen Anhalt verfolgt der Fachdienst 22 das Ziel, gemeinsam mit allen Beteiligten, also Kommunen, Trägern, LeiterInnen und ErzieherInnen, an der Realisierung dieser Aufgabe zu arbeiten.

Wichtig ist dem Fachdienst Jugend und Familie dabei vor allem, mit allen Beteiligten auf Augenhöhe die anstehenden Themen zu diskutieren.

Ein erster Schritt dazu war der oben benannte Workshop.

Gemeinsam sollte diskutiert werden, welche Standards sind bei der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen nötig, um das Gesetz und das Bildungsprogramm vollumfänglich umsetzen zu können.

Der Fachdienst unterbreitete und veröffentlichte mögliche Standards als Vorschläge der Verwaltung.

Auf Grund der Vielzahl der Anmeldungen, insgesamt waren 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend, entschied man sich in der Vorbereitung, in acht Arbeitsgruppen die anstehenden Themen zu bearbeiten.

1. Pädagogische Leitung/ Team
2. Beobachtung/Dokumentation
3. Raumgestaltung
4. Eingewöhnung
5. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII und Netzwerkarbeit
6. Eltern als Partner
7. Übergänge gestalten
8. Qualitätsentwicklung

Die Besetzung der Gruppen wurde dahingehend beeinflusst, dass pro Gruppe max. 8 Teilnehmer möglich waren und sich diese aus 3 Vertretern von Trägern, 3 Leiterinnen und 2 Vertreter der Kommunen zusammensetzten. Damit sollte erreicht werden, dass innerhalb der Gruppen aus allen Blickwinkeln diskutiert werden konnte.

Den Gruppen wurden notwendiges Material sowie Impulse zur Diskussion zur Verfügung gestellt.

Die Fachdienstleiterin Jugend und Familie Frau Wenzel eröffnete den Workshop und erläuterte das Ziel der Veranstaltung.

Es geht darum, sich zu diesen Themen zu verständigen und Standards und Bedarfe anzudiskutieren. Mit einem endgültigen Ergebnis kann zum Abschluss der Veranstaltung nicht gerechnet werden, aber das Ergebnis dient dazu, es in einem weiteren Treffen mit der AG KiFöG 2013 mögliche Standards festzusetzen.

Folgende Fragen wurden in den Raum gestellt:

- **Was ist uns Qualität in Kindertageseinrichtungen wert?**

- Was fordert das KiFöG bzw. „Bildung elementar“?
- Welche Standards müssen sein?
- Können diese bzw. wie können diese zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden?
- In wie weit sind diese Standards bezahlbar?
- Heißt Qualitätsverbesserung immer Verbesserung der Rahmenbedingungen?
- Wie weit sind die Fachkräfte bereit, ihre eigene Qualität zu reflektieren?
- Wer ist alles an der Qualität beteiligt?

Nach einer sehr umfangreichen und anspruchsvollen Diskussion kehrten die Gruppen ins Plenum zurück und präsentierten hier ihre Ergebnisse. Die Ergebnisse machten deutlich, dass zum einen ein sehr hoher Rede- und Austauschbedarf zwischen allen Beteiligten herrscht, zum anderen aber auch, dass die Notwendigkeit erkannt wurde, dass es noch Anpassungen geben muss, um alle Forderungen umsetzen zu können.

Die Ergebnisse der Gruppen sind hier ebenfalls dargestellt:

Leitungsstunden – Welche Aufgaben hat eine Leiterin und welche Stunden sind dabei angemessen?

Vorschlag der Arbeitsgruppe

Bemessung an Hand der Größe der Kita

bis zu 30 Kinder	10 Leitungsstunden
31 – 70 Kinder	20 Leitungsstunden
71 – 100 Kinder	30 Leitungsstunden
101 – 129 Kinder	35 Leitungsstunden
ab 130 Kinder	Gruppen frei
ab 131	stellvertretende Leitungsstunden

Pädagogische Fachkräfte: zusätzlich pro päd. Fachkraft 2 Weiterbildungstage
→ Bezug zum TVöD
Teamfortbildung = Schließung der Kita
z.B. an Brückentagen

Beobachtung/Dokumentation: → Pflicht! Vor- und Nachbereitungszeit
Vorschlag der Gruppe 0,5 Stunden pro Tag

Portfolio – Kosten für Material?
Vorschlag pro Kind zwischen 15-20 Euro im Jahr anerkennen

Raumgestaltung: Treffen und Austausch gewünscht in beständiger Gruppe

Eingewöhnung: Eingewöhnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und kann nicht auf eine bestimmte Zeit festgelegt werden. Flexibilität bei den Betreuungszeiten, mindestens aber 5 Stunden – erhöhter Aufwand
Eltern aufklären zur Wichtigkeit des Aufbaus von Bindungen

Schutzauftrag § 8a SGB VIII und Netzwerk:

Zusätzlicher Finanzbedarf – Ausbildung, Vorhaltung einer Kinderschutzbeauftragten
Tätig werden der Fachkraft

Übergänge gestalten:

alle Übergänge berücksichtigen
Schule mit ins Boot holen,
kennen der jeweiligen Bildungsaufträge
gemeinsame Fortbildungen mit den Lehrern

Eltern als Partner:

Entwicklungsgespräche – wann?,
Zeit fehlt dann in der Arbeit am Kind
Vorschlag:
1 Std. pro Kind im Jahr für das Führen und Vorbereiten des Entwicklungsgesprächs

Qualitätsentwicklung:

Weiterbildung
mind. 2 Tage pro Jahr pro MitarbeiterInnen (Freistellung)
soll Bestandteil des Vertrages zwischen LK, Kommune und Träger sein
jede Kita/Träger sollte ein eigenes Qualitätshandbuch haben

Feedback:

Die Veranstaltung war gut und wichtig, aber nun wird erwartet, dass es zunehmend in die Vorbereitungen zur Entgeltverhandlung geht.

Die Kommunen und Träger möchten wissen, welche Standards sein müssen, da sie in ihre Haushaltsplanungen für 2015 dies mit einberechnen müssen.

Im ersten Halbjahr 2014 erwarten sie dazu klare Aussagen.

Die Bitte wurde geäußert, die AG KiFöG so weit zu öffnen, dass allen Kommunen die Möglichkeit geben wird, daran teilzunehmen.